

Objekt: **Binzenhofbach, Versickerung / Retention**
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2008, Fr. 250'000.00 und
 Zusatzkredit Einwohnerrat vom 17. Juni 2013, Fr. 200'000.00
 Verpflichtungskredit: Fr. 450'000.00
 Sachbearbeiter: Rolf Strebel, Stadtbauamt, Tiefbau

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto	1172.02	2008 Fr.	178.90	
		2009 Fr.	10'099.70	
		2012 Fr.	3'200.70	
		2013 Fr.	4'513.35	
Aktivierung auf Konto	14020.01	2014 Fr.	471'481.50	
Ausgaben auf Konto	6201.C62.5.015	2015 Fr.	4'577.70	Fr. 494'051.85

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr. 450'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 44'051.85
	9.79%

3 Einnahmen

keine

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 494'051.85
Nettoinvestition	Fr. 494'051.85

5 Bemerkungen

Die ausgewiesenen Mehrkosten sind im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Aufgrund des hohen Preisniveaus bei den Bauunternehmern musste die Submission wiederholt werden. Es gingen Angebote von Fr. 442'000.00 bis Fr. 548'000.00 ein. Das Projekt musste angepasst und neu ausgeschrieben werden, was entsprechend planerischer Mehraufwand nötig machte.
- Die Bodenstruktur im Bereich Goldern ist sehr nass. Die warmen und nassen Witterungsverhältnisse anfangs 2014 (fehlender Bodenfrost) erforderten die Verlängerung der Baupiste um das Doppelte.
- Mehraufwendungen bei den Gärtnerarbeiten und eine stärkere Beanspruchung der Waldwege, was zu grösseren Instandstellungsarbeiten führte als erwartet.
- Aufgrund von Lärmbelastungen vor Ort (Reklamationen Anwohner) wurde der Unterstössungsvorgang von Schlagen auf Bohren geändert, was nebst zusätzlichen Installationsaufwendungen, Anpassungen der Start- und Zielschächte zur Folge hatte.
- Im Bereich der Hans-Hässig-Strasse konnte eine bis anhin an die Kanalisation angeschlossene Drainageleitung in die neue Meteorwasserleitung eingeführt werden (gesetzlicher Auftrag Reduktion Fremdwasser).

6 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen und Liegenschaften bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU
gemäss PA 183 vom 16.03.2015

Leiterin Finanzen und Liegenschaften

7 Genehmigungsvermerke

Prüfung Bauabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschriften

Genehmigung Bauabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer